

Hygiene-Maßnahmen (Infektionsschutzkonzept) für die Angebote der Jugendverbandsarbeit

Lt. der Thüringer Verordnung über die Infektionsregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindereinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb /ThürSARS-Co-2-KiJuSSp-VO), gültig ab 31.08.2020, in Verbindung mit der *Zweite Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweite Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung -2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO-)*

Dieses Rahmenkonzept für die erforderlichen Hygienemaßnahmen muss jeder Verband an seine individuellen Gegebenheiten anpassen.

Grundlage für dieses Konzept ist der vom Thür. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport entwickelte Stufenplan, der zur Eindämmung der Pandemie die Stufen grün, gelb und rot vorsieht.

Ab den 31.08.2020 gilt für das gesamte Bundesland die Stufe grün. Dies bedeutet, dass der reguläre Betrieb entsprechend des Konzeptes möglich ist. Die Maßnahmen zum primären Infektionsschutz (Pkt 1-3) haben weiterhin Bestand, schränken jedoch die Angebote nicht ein, so lange die Stufe grün gewährleistet ist.

1. Infektionsschutzregeln

- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen (s. Anhang) sind umzusetzen: Auf Hinweisschilder, Niesetikette, wird regelmäßiges Aufmerksam gemacht.
- Eine Beschilderung für die Einhaltung des Mindestabstandes wird hingewiesen.
- Wenn möglich und zumutbar, sollte der Mindestabstand von mind. 1,5 m zu anderen Personen gewahrt werden. Größere Gruppenansammlungen sollten vermieden werden.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung wird in geschlossenen Räumen, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, empfohlen.
- Personen, welche positiv auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden sind oder Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten, dürfen nicht an den Angeboten teilnehmen.
- Gleiches gilt für Personen die direkten Kontakte zu einer nachweislich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, sowie Personen die aus dem Ausland nach Thüringen einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet nach der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts aufgehalten haben.

Diese Personen können erst wieder an den Angeboten teilnehmen:

- nach einer Wartezeit von 14 Tagen oder
 - nach einer negativen Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (nicht älter als 48 h) oder
 - nach Vorlage eines ärztlichen Attests, aus dem hervorgeht, dass unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zu Maßnahmen und Testkriterien bei COVID-19-Verdacht eine Testung auf das Vorliegen einer entsprechenden Infektion medizinisch nicht indiziert ist.
- Vor Betreten und beim Verlassen der Einrichtung / des Vereinsgebäudes müssen die Hände desinfiziert werden. Desinfektionsmittel halten wir vor.
 - Auf mehrfaches gründliches Händewaschen sowie auf die Einhaltung der Hust- und Niesetikette ist während des Aufenthaltes zu achten. Regelmäßige Händehygiene der

Teilnehmer*innen und des Personals. Die Kinder / Jugendlichen waschen sich gründlich beim Betreten der Räumlichkeiten und beim Verlassen der Einrichtung die Hände.

Es entfallen alle Handlungen, bei denen es zu Körperkontakt kommt. Die Berührung von Türen, Handläufen etc. sollte grundsätzlich vermieden werden. Die Möglichkeit zur Handdesinfektion wird gewährleistet.

2. Dokumentations- und Meldepflicht

- Der Verband hat eine verantwortliche Person vor Ort benannt, welche geeignet ist, die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu gewährleisten und ggf. bei Kontrollen aussagefähig ist.
- Von jedem Teilnehmer und jeder Teilnehmerin, die Angebote wahrnehmen, werden die Kontaktdaten erfasst (Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr.).
- Bei Nutzern unter 16 Jahren wird vor Erhebung der Daten eine Einverständniserklärung zur Datenerhebung bei den Personensorgeberechtigten eingeholt.
- Die Listen verbleiben für die Dauer von 4 Wochen sicher beim Veranstalter verwahrt und werden nur, beim Auftreten einer COVID-Erkrankung einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Andernfalls werden die Listen nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet und nicht für andere Zwecke verwendet.

3. Hygiene in Räumen, Waschräumen und Toiletten

- Das Schutz- und Hygienekonzepte für diese Einrichtung / Vereinsgebäude verfügt über ein Reinigungskonzept, das zusätzlich die Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen, z. B. Türgriffen, berücksichtigt.
- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen.
- Die Räume können gut belüftet werden und eine Stoßlüftung soll aller 15 bis 20 min. für 5 min. erfolgen. Beim Lüften sollte darauf geachtet werden, dass der Durchzug gewährleistet ist. D.h. mind. ein Fenster und eine Tür geöffnet sind.
- Waschbecken werden – wo möglich - zugänglich gemacht; Türgriffe, Handläufe und weitere Kontaktflächen regelmäßig desinfiziert und Sanitäreinrichtungen gereinigt.

4. Sicherstellung des spezifischen Schutzes des Personals (auch Ehrenamtliche)

- Risikogruppen (Personen über 60 Jahren / Personen mit Vorerkrankungen) sollten nicht für die Angebote eingesetzt werden.
- Es sollte eine individuelle Risikoabschätzung für Personen in der Risikogruppe erfolgen.

5. Eingeschränkter Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (Stufe gelb / § 46)

Das Thüringer Ministerium kann nach § 2 Abs. 2 anordnen, das bestimmte Angebote nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 zeitlich befristet wieder in den eingeschränkten Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz wechseln.

- Dies bedeutet dann, dass die Angebote wieder in festen und beständigen Gruppe, voneinander getrennt, stattfinden und mit demselben Personal. Nur in begründeten Einzelfällen sind Abweichungen möglich. Innerhalb der festen Gruppenverbänden kann vom Mindestabstand nach § 1 Abs. 1 2. ThürSARS-CoV-2-IffS-GrundVO abgewichen werden.
- Angebote im Freien sind stets zu bevorzugen.
- Angebote, die der Prävention dienen, finden im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebs mit erhöhtem Infektionsschutz nicht statt. (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4)

6. **Infektionsschutzrechtliche Untersagung von Angeboten (Stufe rot / § 47)**

Schließung der Einrichtung. Alle Angebote sind einzustellen.
Ausnahme; sind Angebote zur Sicherung des Kinderschutzes unter Beachtung des Infektionsschutzes. Der Vorstand hat sein Personal entsprechend zur Einhaltung des Hygienekonzepts zu belehren.

Mit der Unterschrift bestätigt die verantwortliche Person die Einrichtungs-bzw. Angebotsbezogenen Hygiene-Maßnahmen (Infektionsschutzkonzept) zur Umsetzung der Angebote in der Jugendverbandsarbeit und stellt deren Umsetzung sicher.
Bei Verstoß gegen die o.g. Auflagen können durch die zuständige Behörde Verschärfungen der Auflagen erfolgen oder Bußgelder verhängt werden.

Altenburg, 02.09.2020

Datum, Unterschrift der verantwortlichen Person/en

Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.



7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.



9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.

